

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 15. Mai 2013

534. Petition betreffend BVK «Wegen Korruption und fahrlässiger Geschäftsführung: Der Kanton haftet für den Schaden», Schreiben an den VPOD

Am 16. Januar 2013 wurde die Petition des Schweizerischen Verbands des Personals öffentlicher Dienste, VPOD, der Staatskanzlei übergeben. Gemäss Mitteilung des VPOD unterzeichneten 6221 BVK-Versicherte die Petition, die vom Regierungsrat die Erfüllung folgender Anliegen verlangt:

- Anerkennung der Haftung für die Schäden am Vermögen der BVK-Versicherten wegen «Korruption und fahrlässiger Geschäftsführung»
- Vollumfängliche Begleichung der finanziellen Schäden durch den Kanton
- Aufteilung des Schadensausgleichs in kleine jährliche Raten zur Schonung der Steuerzahlenden und des Finanzhaushalts
- Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage.

Die Petition wird wie folgt begründet:

«Den immensen Schaden, der den BVK-Versicherten durch die Korruptionsaffäre und durch fahrlässige Geschäftsführung entstanden ist, muss jener Akteur bezahlen, der die Alleinverantwortung für den Betrieb und die Beaufsichtigung der BVK hatte: Der Kanton.

Es ist beschämend, wie sich der Regierungsrat in seiner ersten Stellungnahme zum Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) über die BVK-Korruption aus der Affäre stehlen will. Er lehnt jede Verantwortung ab, obwohl die PUK den Regierungsrat als Hauptverantwortlichen bezeichnete.»

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an den Schweizerischen Verband des Personals öffentlicher Dienste, Herr Christoph Lips, Birmensdorferstrasse 67, Postfach 8180, 8036 Zürich:

Wir beziehen uns auf die Petition betreffend Versicherungskasse für das Staatspersonal (BVK), die Sie am 16. Januar 2013 eingereicht haben, und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Der Regierungsrat hat am 7. November 2012 (RRB Nr. 1132/2012) ausführlich zum Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) vom 11. September 2012 Stellung genommen. Darin hat er eingehend begründet, warum es falsch ist, dem Regierungsrat die Hauptverantwortung zuzuweisen. Vielmehr hätten einzelne Schlussfolgerungen der PUK differenzierter betrachtet werden müssen.

Die bestehende Unterdeckung kann nicht mit einem Schaden gleichgesetzt werden. Es ist wichtig, die unterschiedlichen Ursachen dafür auseinanderzuhalten. Die Unterdeckung ist im Wesentlichen die Folge rechtlich zulässiger politischer Entscheidungen der Vergangenheit und nur zu einem kleinen Teil das Ergebnis rechtswidriger Handlungen des ehemaligen Anlagechefs. Zudem haben die gestiegene Lebenserwartung und die Finanzkrise zur Unterdeckung beigetragen.

Eine Reihe von Entscheidungen von 1995 bis 2002, an denen auch der Kantonsrat massgeblich beteiligt war, muss im Nachhinein als nicht nachhaltig bezeichnet werden. Ausgehend von einem Deckungsgrad von über 120% Ende der 90er-Jahre, wurden insgesamt 3,6 Mrd. Franken der BVK für Beitragssenkungen, Höherverzinsung der Sparguthaben, Teuerungszulagen für Rentnerinnen und Rentner sowie die Abfederung des Primatwechsels verwendet. Ohne diese Mittelverwendungen würde die BVK heute auch ohne Einmaleinlage des Kantons einen Deckungsgrad von etwas über 100% ausweisen. Die damaligen Entscheidungen waren rechtlich zulässig und politisch breit abgestützt. Beispielsweise ging der 1998 beschlossene Entlastung der Versicherten und der Arbeitgeber mit insgesamt knapp 1,1 Mrd. Franken eine sozialpartnerschaftliche Vereinbarung voraus. Der VPOD und die Vereinigten Personalverbände (VPV) haben damals zusammen mit dem Finanzdirektor und dem Chef der BVK ein «Memorandum of Understanding» unterzeichnet. Die Beitragssenkung wurde allseits befürwortet, vom Kantonsrat ohne Gegenstimme verabschiedet und auch vom VPOD unterstützt.

Dies zeigt, wie heikel es ist, die Vergangenheit mit heutigen Massstäben und Kenntnissen beurteilen zu wollen. Auf keinen Fall kann von den getroffenen Entscheiden direkt auf einen Schaden geschlossen werden. Auch die PUK räumt ein, dass die Frage eines Schadens noch vertieft abzuklären sei. Sie empfiehlt, dass der Stiftungsrat der ab 2014 selbstständigen BVK diese Abklärung vornehmen und Haftungsfragen prüfen soll. Der Regierungsrat begrüsst dieses Vorgehen und sichert dem Stiftungsrat seine Unterstützung zu.

Der Regierungsrat hat Verständnis dafür, dass sich einzelne Versicherte angesichts der Vorfälle um die Zukunft der BVK und ihres Sparguthabens sorgen. Er hat auf die Unterdeckung reagiert und Massnahmen

zur Sanierung der BVK verabschiedet. Mit einer Statutenrevision und einer Einmaleinlage von 2 Mrd. Franken besteht nun die Aussicht, dass der Deckungsgrad innerhalb von sieben Jahren wieder 100% erreicht. Mit dem letztjährigen Jahresergebnis von 8% Performance hat die BVK gezeigt, dass sie auch den Beitrag der Kapitalmärkte zu nutzen weiss. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die BVK mit den eingeleiteten Massnahmen in eine solide Selbstständigkeit entlassen und die Sanierung in der vorgesehenen Zeit abgeschlossen werden kann. Nicht zu vergessen bleibt, dass die BVK weiterhin sehr gute Leistungen bietet. Dies zeigt sich auch darin, dass nur wenige angeschlossene Arbeitgeber die BVK verlassen haben.

Aus diesen Gründen gibt es aus Sicht des Regierungsrates keinen Anlass, die von Ihnen geforderte Vorlage auszuarbeiten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates sowie an die Staatskanzlei und die Finanzdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi